

Berufsverbot: Betroffene wollen eine Entschuldigung

Appell an Kretschmann 40 Jahre nach Radikalenerlass

Von unserer Mitarbeiterin
Julia Giertz

Stuttgart/Karlsruhe. Postboten, Lehrer, Polizisten – in diesen und anderen Berufsgruppen sollten „linksverdächtige“ Menschen in den 1970er Jahren dem öffentlichen Dienst ferngehalten werden. Betroffene fordern jetzt Genugtuung.

Über 40 Jahre nach dem Radikalenerlass haben Betroffene Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) aufgerufen, sich für eine Aufarbeitung der Berufsverbote für vermeintliche Verfassungsfeinde einzusetzen. Kretschmann selbst habe wegen

seiner damaligen Mitgliedschaft im Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) Pro-

bleme gehabt, in den Schuldienst zu kommen, berichtete der Sprecher der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“, Klaus Lipps, in Stuttgart. Etwa 30 Betroffene beteiligten sich an der auch von den Gewerkschaften Verdi und GEW organisierten Kundgebung. „Er will die Vergangenheit nicht mehr wahrhaben“, fügte Lipps mit Blick auf etliche Anfragen der Initiative an den Regierungschef hinzu. Kretschmann habe das Anliegen abgetan mit der Begründung, es gebe keine Dokumente mehr aus der Zeit. Dies entspreche aber nicht den Tatsachen. Dem Zusammenschluss geht es auch um eine Entschuldigung von Grün-Rot als Rechtsnachfolger voriger Lan-

desregierungen und um eine Entschädigung. Am 28. Januar 1972 hatten der damalige Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Ministerpräsidenten der Länder die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ beschlossen. Danach konnte nur Beamter sein und werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Folge waren laut Lipps 11 000 offizielle Berufsverbotsverfahren; mehrere hundert davon gab es in Baden-Württemberg, insbesondere unter der Regierung von Ministerpräsident Georg Filbinger (1966-1978). Im Jahr 1991

Landgericht Karlsruhe
urteilte noch im Jahr 2009

wurde der Radikalenerlass im Südwesten abgeschafft, aber auf Basis des Landesbeamtenrechts wurden Einzelfälle noch überprüft. Als vermutlich letzter Betroffener machte der Lehrer Michael Csaszakóczy Schlagzeilen, dessen Bewerbung die Schulbehörden 2004 wegen seiner Mitgliedschaft in einer Antifaschistischen Initiative abgelehnt hatten. 2009 erklärte das Landgericht Karlsruhe das Berufsverbot als rechtswidrig und sprach ihm 32 777 Euro Schadenersatz zu. Der Heidelberger Pädagoge betonte: „Ein Rechtsstaat sollte in der Lage sein, in der Vergangenheit begangenes Unrecht zu benennen und bemüht sein, es, wo es geht, wieder gutzumachen.“

BNN 11.12.2014